

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER LIMES LINE Fahrzeugvermietung & Aufbereitung GmbH, An der Lehmgrube 17, 74613 Öhringen

Bei Abschluss eines Mietvertrags gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Anmietung eines Fahrzeugs.

Grundlage ist der Mietvertrag mit den jeweils vereinbarten Konditionen, unsere Buchungsbestätigung per E-Mail im Falle eines Online-Abschlusses, die Preisübersicht über Zusatzleistungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Bedingungen gelten für Sie als Mieter. Die Miete umfasst die Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten.

Vertragspartner ist weiterhin der Fahrzeugführer, welcher mindestens 18 Jahre alt sein muss sowie jeder zusätzliche Fahrer, der ausdrücklich im Mietvertrag eingetragen und daher berechtigt ist, das Fahrzeug zu führen. Eine Person, welche nicht im Mietvertrag aufgeführt ist, darf das Fahrzeug nicht führen. Ein nicht berechtigter Fahrzeugführer hat keinen Versicherungsschutz. Deckungsschutz besteht ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung.

Der Mieter des Fahrzeugs haftet für die Zahlung der nach dem Mietvertrag geschuldet ist.

Vor Abschluss des Mietvertrages ist ein gültiger Führerschein in lateinischer Schrift (europäischer oder internationaler Führerschein oder beglaubigte Übersetzung) vorzulegen. Für den Nachweis der aktuellen Anschrift ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Das Mietfahrzeug darf nur innerhalb von Europa geführt werden. Bei Fahrten ins Ausland außerhalb von Europa muss dies ausdrücklich vereinbart sein.

Der Mieter des Fahrzeugs sowie der Fahrzeugführer hat die Gesetze, Verkehrsvorschriften und etwaige Mautpflichten des jeweiligen Landes zu beachten, in welchem das Fahrzeug geführt wird. Mieter und Fahrzeugführer haften für alle Ansprüche während des Mietzeitraums bei Verstößen.

Der Mieter und der Fahrzeugführer sind verpflichtet, das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie das Zubehör zum Ende der Mietzeit zum vereinbarten Tag und zur vereinbarten Uhrzeit am vertraglich vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben.

Der Mieter sowie der Fahrzeugführer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Fahrzeug mitverkehrs üblicher Sorgfalt behandelt wird. Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen und durch die Diebstahlsicherung geschützt ist, wenn das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.

Im fahruntüchtigen Zustand darf weder der Mieter noch der Fahrzeugführer das Mietfahrzeug führen.

Das Rauchen ist in den Mietfahrzeugen strikt untersagt.

Kontakt

Bankverbindung

Der Mieter sowie der Fahrzeugführer sind verpflichtet, während der Miete das Fahrzeug mit den für das Fahrzeug geeigneten und zulässigen Betriebsstoffen zu betanken und im Bedarfsfall mit Öl, AdBlue, Wischwasser, Kühlwasser etc.) zu befüllen. Im Falle der Zuwiderhandlung haben diese für sämtliche Schäden einzustehen.

Elektrofahrzeuge müssen ausschließlich mit dem von der LIMES LINE Fahrzeugvermietung & Aufbereitung GmbH zur Verfügung gestellten Ladekabel in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Empfehlungen aufgeladen werden.

Eine Weitervermietung oder Carsharing sind untersagt.

Eine Beförderung von mehr Personen als in den Fahrzeugdokumenten eingetragen ist nicht gestattet.

Gefahrgüter dürfen nicht transportiert werden. Das zulässige Gesamtgewicht ist zu beachten.

Das Fahrzeug darf nicht für Rennen oder außerhalb befestigter Straßen genutzt werden.

Tiere dürfen nur bei ausdrücklicher Vereinbarung transportiert werden.

Die Nutzung des Mietfahrzeugs zum Ziehen oder Schieben eines anderen Fahrzeugs oder eines Anhängers, für Fahrschulzwecke und begleitetes Fahren ist untersagt.

Im Mietpreis sind die Mietkosten sowie die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und gemäß individueller Vereinbarung weitere Leistung enthalten. Kosten für Zusatzkilometer werden nach ihrer Laufleistung bemessen.

Bearbeitungskosten für die Ermittlung von Fahrerdaten für das Handling von Bußgeldern, Mautgebühren oder anderen Kosten, die aus der Miete entstanden sind, Reinigungskosten für ein Fahrzeug, das in einem über die vertragsgemäße Nutzung hinaus verschmutzten Zustand oder mit Geruchsbeeinträchtigung zurückgegeben werden, Kosten für verlorene oder gestohlene Fahrzeugschlüssel, soweit der Verlust von Ihnen zu vertreten sind, werden nach ihrem Aufwand berechnet.

Kosten für die Nichtrückgabe des Fahrzeugs sowie des mitgelieferten Zubehörs und Dokumenten werden nach dem Zeitwert berechnet.

Mängel oder Schäden am Mietfahrzeug sind unverzüglich mitzuteilen.

Bei Rückgabe des Fahrzeugs wird ein Rückgabeprotokoll für das Fahrzeug erstellt. Schäden werden fotografisch festgehalten.

Der Mieter und Fahrer haben im Falle eines Unfalls, Schäden, Panne oder Diebstahl des Mietfahrzeugs die Polizei zu verständigen, Zeugen zu benennen und mit der LIMES LINE Fahrzeugvermietung & Aufbereitung GmbH Kontakt aufzunehmen.

Im Fall eines Unfalls oder einer Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft aufgrund eines technischen Mangels, darf das Fahrzeug nicht weiter geführt werden.

Personenbezogenen Daten im Falle der Anmietung eines Fahrzeug, werden für die Buchung, den Vertrag sowie die Zahlung verwendet.

Bei Streitigkeiten im Rahmen der Fahrzeugmiete findet das deutsche Recht Anwendung.

Gerichtsstand für Fahrzeugmieten, die auf geschäftlicher Grundlage erfolgt sind sofern beide Parteien Kaufleute sind oder die in Anspruch zu nehmende Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Öhringen.

Kontakt

Bankverbindung